



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/004/2020

Federführung: Dezernat I	Datum: 17.01.2020
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	12.02.2020

**Schülerbeförderung SEK II; Sachstandsbericht**

## **Sachverhalt:**

40.80 hlt/Dez. I

Westerstede, den 12.02.2020

### **Schülerbeförderung SEK II; Sachstandsbericht**

Der Wirtschaftsausschuss und nachfolgend der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 21.02.2019 bzw. 20.03.2019 umfassend die Schülerbeförderung SEK II beraten (vgl. BV/022/2019 vom 04.02.2019).

Beschlossen wurde, dass die Entscheidung über eine Bezuschussung von Busfahrkarten für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Klasse 11 mit Blick auf die aktuelle landespolitische Entwicklung sowie der in den Gremien des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) bzw. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) vorgesehenen Beratungen vertagt wird. Des Weiteren im Falle einer sich abzeichnenden negativen Entwicklung die Verwaltung beauftragt wird, eine detaillierte Kostenermittlung durchzuführen und dem Fachausschuss den der Beratung zugrunde liegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Im Nachfolgenden wird auf die landespolitische Entwicklung und auf die Gremienberatungen im VBN bzw. ZVBN näher eingegangen.

#### **Landespolitische Entwicklungen:**

Anknüpfend an die Ausführungen in der o.g. Beschlussvorlage vom 04.02.2019 (vgl. Ausführungen oben) zu den seinerzeitigen landespolitischen Überlegungen ist auszuführen, dass der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Freie Fahrt in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und FSJlerinnen und JSJler: Schülerticket und kostenlose Schülerbeförderung für Sek II jetzt!“ derzeit im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Landtag beraten wird, zuletzt am 06.12.2019. Zum Entschließungsantrag erfolgte eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Darüber hinaus ist eine schriftliche Anhörung von Verbänden, Tarifgemeinschaften und Verkehrsunternehmen erfolgt. Als Anlage 1 ist die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Kenntnis beigefügt. In Ergänzung hierzu hat es eine weitere Befassung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens mit dem Thema gegeben. Herr Minister Dr. Althusmann wurde am 10.12.2019 diesbezüglich angeschrieben (vgl. Anlage 2). Innerhalb der Landesregierung ist die Meinungsbildung zur Gesamthematik noch nicht abgeschlossen.

#### **Entwicklungen im VBN-/ZVBN-Gebiet:**

Die Verbandsversammlung des ZVBN hat am 28.05.2019 die Geschäftsstellen der VBN GmbH sowie des ZVBN beauftragt, die Einführung eines VBN-

SchülerAbonnements/JugendTickets zum Schuljahresbeginn 2020/2021 vorzubereiten und insbesondere die bestehenden Fragestellungen in Abstimmung mit den Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), den Verbandsgliedern und Verkehrsunternehmen abzuklären.

Aus Sicht des ZVBN sollte ein verbundweit gültiges Jahresticket bei einem Einführungspreis um ca. 365,00 € eingeführt werden.

Zwischenzeitlich wurden beim VBN und ZVBN Gespräche aufgenommen.

In der Verbandsversammlung des ZVBN am 24.09.2019 berichtete Geschäftsführer Herr sodann, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ein pauschalisiertes Ticket ablehne, da aus Sicht der LNVG der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erlöstechnisch benachteiligt werde. Besonders lange Reiseweiten seien stärker von den deutlichen Preissenkungen betroffen. Aus Sicht der LNVG sollten ggf. andere Konzepte geprüft werden, die weniger starke Preisnachlässe auf langen Relationen beinhalten würden.

In der Verbandsversammlung des ZVBN am 19.12.2019 hat Geschäftsführer Herr aktuell vorgetragen, dass Herr Referatsleiter Eckermann vom Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau des Landes Bremen Schäfer Gesprächsbereitschaft zu dem vom ZVBN/VBN vorgelegten Vorschlag signalisiert hätten. Anfang 2020 würden weitere (politische) Gespräche geführt werden.

Neben den Beratungen auf Landes- und Zweckverbandsebene ist zurzeit auch die Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Weser-Ems mit der Thematik befasst.

So wurde seitens des Kreiselternrates im Landkreis Oldenburg ein Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung gestellt.

Der dortige Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 eine Resolution verabschiedet, in der er die Niedersächsische Landesregierung an die im Koalitionsvertrag zwischen den regierungstragenden Fraktionen vereinbarte Attraktivitätsregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs für Schülerinnen und Schüler durch die stufenweise Einführung einer kostenlosen Schülerbeförderung im Sekundarbereich II erinnert und deren Umsetzung und Absicherung spätestens im Haushalt 2021 erwartet. Der Kreistag des Landkreises Oldenburg erwartet außerdem die zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung eines „Niedersachsen-Schüler-Tickets“ mit geringem Eigenbetrag. Dabei sei zu prüfen, inwieweit die Einführung eines „Niedersachsen-Schüler-Tickets“ die geplante kostenfreie Schülerbeförderung im SEK II-Bereich obsolet mache.

Die Kreisverwaltung des Landkreis Oldenburg wurde darüber hinaus beauftragt, sich

über den Nds. Landkreistag dafür einzusetzen, dass die im Zuge der Koalitionsvereinbarung getätigten Ankündigungen durch die Landesregierung umgesetzt werden.

Zusammenfassung:

Die Schülerbeförderung SEK II ist zurzeit sowohl auf Landes- und auf Verbandsebene sowie auf kommunaler Ebene in intensiver politischer Betrachtung. Vor diesem Hintergrund hält die Kreisverwaltung an ihrer bisherigen Empfehlung fest, dass sich der Landkreis Ammerland auf die Einführung eines attraktiven ÖPNV-Tarifmodells für alle Schüler/-innen und jungen Erwachsenen konzentriert und sich unverändert in den ZVBN-Gremien und Arbeitsgruppen dafür stark macht.

An der Vertagung einer Entscheidung über den Antrag sollte weiterhin festgehalten werden. Es ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Landes Niedersachsen zum weiteren Vorgehen ergeht. Insoweit sind die weiteren Gespräche mit den Ländern Niedersachsen und Bremen abzuwarten.

Erwogen werden könnte, dass die Kreisgremien in einer politischen Bewertung der Angelegenheit eine inhaltsgleiche Position wie der Landkreis Oldenburg einnehmen und eine entsprechende Resolution beschließen.